



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12/446
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Status: öffentlich Datum: 08.11.2012 Bericht im Ausschuss: Roland Krügel Bericht im Rat: Artur Rieck Bearbeiter: Torsten Kopper
Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes Tornesch (ABT) für das Wirtschaftsjahr 2011	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
21.11.2012	Finanzausschuss
11.12.2012	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2011 ist von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im August/September 2012 geprüft worden.
 Die Schlussbesprechung fand am 18. Oktober 2012 statt.

Für den Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss

unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung und der Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 14 Abs. 5 KPG bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 18.508.120,07 € ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Erträge mit 2.978.869,53 € und die Aufwendungen mit 2.987.784,86 € ermittelt worden. Der Jahresverlust beträgt 8.915,33 €.

Der Eigenkapitalanteil beträgt ohne Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 19,1 % (Vj. 19,9 %) Die Eigenkapitalausstattung ist unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse - bezogen auf die Bilanzsumme - angemessen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Der Jahresverlust in Höhe von 8.915,33 € wird mit Vorjahresgewinnen verrechnet.

Zu E: Beschlussempfehlung

„Der Jahresabschluss 2011 des Abwasserbetriebes Tornesch wird in der vorgelegten, von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 18.508.120,07 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen von 2.978.869,53 € und mit Aufwendungen von 2.987.784,86 € ab. Der Jahresverlust in Höhe von 8.915,33 € wird auf mit Vorjahresgewinnen verrechnet.“

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 des Abwasserbetrieb Tornesch (Der endgültige Bericht wird zur Zeit von der BDO zusammengestellt und gedruckt und wird nachgeliefert)

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2011 bis zum
31. Dezember 2011
des
Abwasserbetrieb Tornesch
Tornesch

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
b) Jahresabschluss	6
c) Lagebericht	6
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
b) Ausnutzung von Ermessensspielräumen	7
c) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	7
3. Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2011 und das Folgejahr	7
V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	10
VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	11

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 6
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 3
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 16
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2 - 4
Steuerliche Verhältnisse	Seite 4
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Kennzahlen mit 4-Jahresübersicht	Seite 1
Ertragslage	Seite 2 - 3
Vermögenslage	Seite 4 - 5
Finanzlage	Seite 6 - 8
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2011 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) des Folgejahres	<u>Anlage VI</u> Seite 1 - 6
Aufgliederung und Erläuterung aller wesentlichen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011	<u>Anlage VII</u> Seite 1 - 10
Übersicht über die Anlagenzugänge für das Wirtschaftsjahr 2011	<u>Anlage VIII</u>
Abrechnung des Investitionsplans 2011	<u>Anlage IX</u>
Übersicht über Gebührensatzungen/Entgeltordnungen/Beitragssatzungen	<u>Anlage X</u>

Übersicht über die Entwicklung langfristiger Kredite

Anlage XI

Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

Anlage XII

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen

Anlage XIII

Seite 1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
EigVO	Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 15. August 2007
GO	Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVOBl.	Gemeindeverordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KPG	Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe in der Fassung vom 28. Februar 2003
PS	Prüfungsstandard des IDW

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Landrat des Kreises Pinneberg – Gemeindeprüfungsamt –, handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Tornesch, beauftragte uns am 2. Januar 2012, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 des

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch
(im Folgenden auch „Abwasserbetrieb“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Tornesch, für den für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den landesrechtlichen Vorschriften die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden sind.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1 und PS 450) erstellt.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG -) in der Fassung vom 28. Februar 2003 GVOBl. Schl.-H. S. 129, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2011, GVOBl. Schl.-H. S. 50 und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003 - IV 301 - 164.102.43 -, Amtsbl. Schl.-H. 2003 S. 848 - Anwendung.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage XIII beigefügt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Werkleiter des Eigenbetriebes aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind:

1. Im Berichtsjahr wurden Investitionen von TEUR 963 durchgeführt, die überwiegend auf die Anlagen im Bau mit TEUR 834 entfallen.
2. Das Jahresergebnis ist mit TEUR 9 negativ.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Schmutz- und Regenwasserleitungen sowie die Pumpstation in der Hamburger Straße (TEUR 471) sowie die Schmutz- und Regenwasserleitungen in der Wilhelm-Schildhauer-Straße (TEUR 336). Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch die Aufnahme eines Darlehens, Abschreibungen und laufende Einnahmen.

Zu 2.

Das Gesamtvermögen des Eigenbetriebes erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 513 auf TEUR 18.508.

Der Anstieg der Betriebsaufwendungen im Berichtsjahr um TEUR 37 auf TEUR 2.988 ist auf höhere sonstige betriebliche Aufwendungen aus der Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung sowie Verluste aus Anlagenabgängen bei einem Rückgang der Materialaufwendungen aufgrund höherer Aufwendungen für die Entschlammung eines Regenrückhaltebeckens im Vorjahr zurückzuführen. Die Betriebserträge erhöhten sich geringfügig um TEUR 2 auf TEUR 2.975, dabei blieben die Schmutz- und Regenwassergebühr gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Umsatz- und Aufwandsentwicklung führten insgesamt zu einem Jahresverlust.

Der Abwasserbetrieb Tornesch beschäftigte im Jahresdurchschnitt vier Mitarbeiter.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Risiken der zukünftigen Entwicklung werden im technischen Bereich gesehen.
2. Chancen in der künftigen Entwicklung liegen in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern.

Wir als Abschlussprüfer nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die möglichen technischen Risiken sind durch Versicherungen abgedeckt. Bestandsgefährdende Risiken werden seitens der Werkleitung nicht gesehen.

Zu 2.

Durch den Ausweis des neuen Baugebietes „Am See“ in 2011 wird mit einem Kundenzuwachs gerechnet, der sich positiv auf die Ertragslage auswirken wird. Für das Jahr 2012 wird ein Jahresgewinn von TEUR 64 geplant. Dem Planergebnis liegen geplante Erträge von TEUR 2.865 und geplante Aufwendungen von TEUR 2.801 zugrunde. Für 2013 wird mit einem Ergebnis von TEUR 40 gerechnet.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebes halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht des Eigenbetriebes. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 HGrG darzustellen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt die Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene (generelle Risiken) als auch Risiken auf Aussageebene (spezifische Risiken) eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt. Dies diente gleichzeitig der Einschätzung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, sowie der Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Prüfungsziele) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substantielle analytische Prüfungshandlungen und sonstige substantielle Prüfungshandlungen.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung sonstiger substantieller Prüfungshandlungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Transaktionen.

Im Rahmen der sonstigen substantiellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenmitteilungen von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung im August 2012 und September 2012 bis zum 11. September 2012 mit zeitlichen Unterbrechungen durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns am 11. September 2012 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gem. § 284 HGB beschrieben.

b) Ausnutzung von Ermessensspielräumen

Der Eigenbetrieb macht nicht von der seit 2004 bestehenden Wahlmöglichkeit Gebrauch, Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen, da das Kapital dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen soll.

c) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen einzelner Posten des Jahresabschlusses in Anlage VII.

3. Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2011 und das Folgejahr

Für das Geschäftsjahr 2011 wurde vom Werkleiter der von der Ratsversammlung am 14. Dezember 2010 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan umfasst, erstellt.

Im Unterschied zum Erfolgsplan für das Berichtsjahr, in dem ein Jahresüberschuss von TEUR 64 ausgewiesen wird, ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresverlust von TEUR 9. Die Abweichungen des geplanten Jahresüberschusses gemäß Erfolgsplan sowie die Abweichungen des Vermögensplans zu den Ist-Zahlen zeigt in zusammengefassten Zahlen die folgende Gegenüberstellung:

	Planwerte für 2011 TEUR	IST-Daten 2011 TEUR
Erfogsplan		
Erträge	2.786	2.979
Aufwendungen	2.722	2.988
Jahresergebnis	64	-9
Vermögensplan		
Einnahmen (inkl. Mittelüberhänge Vorjahre)	2.131	1.844
Ausgaben	2.131	1.437
Überdeckung	0	407
Darlehensaufnahme	1.036	1.036
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Höchstbetrag der Kassenkredite	700	1.223

Zur Abwicklung des Wirtschaftsplans 2011 im Einzelnen haben wir in Anlage VI Stellung genommen.

Am 13. Dezember 2011 wurde von der Ratsversammlung die Umstellung der Buchführung des Abwasserbetriebes auf die doppische Haushaltsführung zum 1. Januar 2012 beschlossen. Der Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) des doppischen Haushaltes für das Folgejahr, bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan und Stellenübersicht, berücksichtigt folgende Werte:

	IST-Daten 2011 TEUR	Planwerte für 2012 TEUR
Ergebnisplan		
Erträge	2.979	2.865
Aufwendungen	2.988	2.801
Jahresergebnis	-9	64
Finanzplan		
Einzahlungen	4.140	4.913
Auszahlungen	3.743	4.913
Überschuss	397	0
Darlehensaufnahme	1.036	1.675
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Höchstbetrag der Kassenkredite	1.223	700

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir verweisen auf Anlage III zu diesem Bericht in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 11. September 2012 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Abwasserbetrieb Tornesch und den Landrat des Kreises Pinneberg, vertreten durch das Gemeindeprüfungsamt

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Lübeck, 11. September 2012

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Wiesing-Weißbarth
Wirtschaftsprüferin

gez. Herbers
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

A K T I V A	31.12.2011 EUR	Vorjahr TEUR	P A S S I V A	31.12.2011 EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.163.797,00	1.229	I. Stammkapital	500.000,00	500
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.327.004,90	2.367	1. Allgemeine Rücklage	770.723,22	771
2. Abwassersammlungsanlagen	6.379.322,88	6.333	2. Rücklagen aus Zuschüssen	266.894,36	267
3. Niederschlagswassersammlungsanlagen	6.712.039,85	6.494			
4. Pumpstationen und Druckleitungen	1.246.070,00	1.231	III. Gewinn		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.658,00	40	1. Gewinnvortrag	426.361,92	395
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.828,56	15	2. Jahresverlust/-gewinn	-8.915,33	31
	16.741.924,19	16.480		417.446,59	426
	17.905.721,19	17.709		1.955.064,17	1.964
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	8.283.732,02	8.144
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184.608,18	109	1. Rückstellung für Gebührenaussgleich	90.113,41	60
2. Forderungen an die Stadt Tornesch	310.434,87	61	2. Sonstige Rückstellungen	30.000,00	30
3. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 96.634,16 (Vorjahr: TEUR 104) -	107.137,66	116		120.113,41	90
	602.180,71	286	D. VERBINDLICHKEITEN		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	218,17	0	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 559.188,34 (Vorjahr: TEUR 502) -	7.927.576,64	7.360
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 180.639,36 (Vorjahr: TEUR 191) -	180.639,36	191
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Tornesch - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 40.994,47 (Vorjahr: TEUR 246) -	40.994,47	246
				8.149.210,47	7.797
	18.508.120,07	17.995		18.508.120,07	17.995

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Gewinn- und Verlustrechnung

	2011		Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse	2.951.678,50		2.875
2. Sonstige betriebliche Erträge	22.827,11		98
3. Materialaufwand		2.974.505,61	2.973
4. Personalaufwand		1.441.976,31	1.617
a) Löhne und Gehälter	100.310,67		99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.514,83		28
- davon für Altersversorgung: EUR 9.657,28 (Vorjahr: TEUR 8) -			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		129.825,50	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		661.191,01	612
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.363,92	419.264,58	255
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335.317,46		9
		330.953,54	340
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-8.705,33	31
10. Sonstige Steuern		210,00	0
11. Jahresverlust/-gewinn		-8.915,33	31

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Anhang 2011

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie von Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vorschriften der EigVO Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 über den Jahresabschluss wurden angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Anlagen 1 und 4 zur EigVO.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu retrograd mittels Preisindizes ermittelten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Den gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegt die wirtschaftliche Nutzungsdauer zugrunde. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer orientiert sich an den amtlichen AfA-Tabellen. Es wurde linear abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis EUR 150,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird im Jahr des Zugangs und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils 20% abgeschrieben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit dem Nennwert unter Abzug angemessener Pauschalwertberichtigung, die Forderungen an die Stadt Tornesch und die sonstigen Vermögensgegenstände mit dem Nennwert bilanziert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gem. § 8 Abs. 3 KAG i.V.m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 KAG die empfangenen Ertragszuschüsse erfolgswirksam aufzulösen wird kein Gebrauch gemacht.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Seite 6 gezeigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Abwasser- und Niederschlagswassergebühren sowie Anschlussbeiträge.

Die Forderungen gegen die Stadt beinhalten das Verrechnungskonto mit der Stadt Tornesch.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen ein Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH, Tornesch.

Beim Stammkapital ist das gem. Betriebssatzung festgesetzte Stammkapital aufgeführt.

Die Rücklagen setzen sich aus den allgemeinen Rücklagen in Höhe von 770.723,22 € und einer Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 266.894,36 € zusammen.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen werden die von den Grundstückseigentümern erhobenen Anschlussbeiträge erfasst.

Die Rückstellungen enthalten die Aufwendungen für den Gebührenaussgleich (90.113,41€) und für die Abschlussprüfung/Gebührenkalkulation (30.000,00 €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten die längerfristigen Darlehen. Von den Verbindlichkeiten haben 5.238.727,38 € eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten die das Wirtschaftsjahr betreffenden, aber erst im nächsten Jahr gezahlten Rechnungsbeträge.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Tornesch betreffen Zinsen aus dem Kassenkredit sowie den Arbeitseinsatz des Bauhofes. Von den Verbindlichkeiten zählen 14.035,44 € zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

von den Umsatzerlösen entfallen auf

	€
Abwassergebühren	1.836.813,71
Niederschlagswassergebühren	<u>1.114.864,79</u>
	2.951.678,50

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 62.028,00 € enthalten.

Die Materialaufwendungen enthalten im Wesentlichen die Kosten für die Abgabe des Abwassers an den Abwasserzweckverband sowie Fremdleistungen zur Unterhaltung der Schmutz- und Regenwasserleitungen sowie der Geräte und Maschinen.

Die Personalaufwendungen betreffen die Kosten für die vier im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind im Anlagennachweis (Seite 6) dargestellt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind als größere Posten der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt mit 170.200,00 € sowie Verluste aus Anlagenabgängen mit 104.716,52 € enthalten.

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Zinsen der Stadtwerke Tornesch für das Darlehen mit 4.315,92 € erfasst.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten die Zinszahlungen für die aufgenommenen Darlehen und das Verrechnungskonto der Stadt.

5. Ergänzende Angaben

Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt 15.000,00 € und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Werkleiter des Abwasserbetriebes Tornesch ist Herr Bürgermeister Roland Krügel.

Für die Tätigkeit des Bürgermeisters als Werkleiter wird der Stadt ein Pauschalbetrag erstattet. Herr Bürgermeister Krügel erhält vom Abwasserbetrieb keine Bezüge.

Die Aufgaben des Werkausschusses werden vom Finanzausschuss wahrgenommen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Artur Rieck	Finanzausschussvorsitzender Abteilungsleiter	Ratsherr
Herr Joachim Reetz	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Kaufmännischer Angestellter	Ratsherr
Herr Peter Daniel	Finanzausschussmitglied Pensionär	Ratsherr
Herr Manfred Fäcke	Bgl. Mitglied Rentner	
Herr Gerhard Hüls	Finanzausschussmitglied Informatiker	Ratsherr
Herr Manfred Irgens	Bgl. Mitglied Rentner	
Herr Bernhard Janz	Bgl. Mitglied Diplom-Wirtschaftsingenieur	
Frau Christiane Clauß	Finanzausschussmitglied Kauffrau	Ratsfrau
Herr Frank Schöndienst	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	Ratsherr

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Tornesch, den 27. Juni 2012

Roland Krügel
Werkleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	am Ende des	am Anfang des	Durchschnittlicher	Restbuch-
	1.1.2011				31.12.2011					1.1.2011	31.12.2011		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.278.580,14	21.683,88	0,00	0,00	1.300.264,02	49.723,14	86.743,88	0,00	136.467,02	1.163.797,00	1.228.857,00	6,7	89,5
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.825.799,54	0,00	0,00	0,00	2.825.799,54	459.144,64	39.650,00	0,00	498.794,64	2.327.004,90	2.366.654,90	1,4	82,3
2. Abwassersammlungsanlagen	12.443.232,74	56.442,81	54.664,36	253.375,39	12.698.386,58	6.110.050,74	243.288,32	34.275,36	6.319.063,70	6.379.322,88	6.333.182,00	1,9	50,2
3. Niederschlagswassersammlungsanlagen	10.823.214,76	40.646,48	165.875,05	477.993,25	11.175.979,44	4.329.653,76	220.073,73	85.787,90	4.463.939,59	6.712.039,85	6.493.561,00	2,0	60,1
4. Pumpstationen und Druckleitungen	2.087.541,45	9.006,46	7.818,72	69.775,00	2.158.504,19	856.203,45	59.809,10	3.578,36	912.434,19	1.246.070,00	1.231.338,00	2,8	57,7
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.606,51	1.203,98	0,00	0,00	131.810,49	90.526,51	11.625,98	0,00	102.152,49	29.658,00	40.080,00	8,8	22,5
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.140,72	833.831,48	0,00	-801.143,64	47.828,56	0,00	0,00	0,00	0,00	47.828,56	15.140,72	0,0	100,0
	28.325.535,72	941.131,21	228.358,13	0,00	29.038.308,80	11.845.579,10	574.447,13	123.641,62	12.296.384,61	16.741.924,19	16.479.956,62	2,0	57,7
	29.604.115,86	962.815,09	228.358,13	0,00	30.338.572,82	11.895.302,24	661.191,01	123.641,62	12.432.851,63	17.905.721,19	17.708.813,62	2,2	59,0

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Lagebericht 2011

Entsprechend § 23 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) vom 15. August 2007 wird nachfolgender Lagebericht abgegeben:

1. Geschäftsverlauf und Wirtschaftslage

Vorbemerkung:

Der Wirtschaftsplan 2011 wurde von der Ratsversammlung am 14.12.2010 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan zeigt im Einzelnen:

im Erfolgsplan

die Erträge	in Höhe von	2.786 T€
die Aufwendungen	in Höhe von	2.722 T€
der Jahresgewinn	in Höhe von	64 T€

im Vermögensplan

die Einnahmen	in Höhe von	2.131 T€
die Ausgaben	in Höhe von	2.131 T€

1.1 Investitionen und ihre Finanzierung

Im Jahre 2011 wurden Investitionen in Höhe von 963 T€ durchgeführt. Davon entfallen 834 T€ auf Anlagen im Bau und hierbei auf die Baumaßnahme am Abwasser- und Niederschlagswasserrohrnetz in der von-Helms-Str./Wilh.-Schildh.-Str., Hamburger Str. mit 814 T€. Die Investitionen konnten durch Abschreibungen, Aufnahme eines Kommunaldarlehen im Jahr 2011 in Höhe von 1.036 T€ sowie aus laufenden Einnahmen finanziert werden.

1.2 Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich das Vermögen von 18.508 T€ (Vorjahr: 17.995 T€) des Eigenbetriebes um 513 T€, was insbesondere auf die Veränderung im Bereich der Sachanlagen (262 T€) zurückzuführen ist.

1.3 Umsatz- und Aufwandsentwicklung; Jahresgewinn/Jahresverlust

Die nachstehende Übersicht ist mit der Gewinn- und Verlustrechnung abgestimmt.

Die Beträge wurden auf- bzw. abgerundet.

	2011 T€	2010 T€	Ergebnis- veränderungen T€
Betriebsaufwendungen	2.988	2.951	-37
Betriebserträge	2.975	2.973	+2
Betriebsergebnis	-13	22	-35
Finanzerträge	4	9	-5
Unternehmensergebnis	-9	31	-40

Im Berichtsjahr sind die Betriebsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 37 T€ angestiegen.

Bei den Betriebserträgen stiegen die Erträge aus dem Niederschlagswasser, durch die Nachberechnung mehrerer Jahre um T€ 46. Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind um 31 T€ gestiegen.

Das Unternehmensergebnis ist mit 9 T€ negativ.

2. **Zukunftsaussichten**

Eine Erhöhung der Erfolgszahlen kann im Wesentlichen nur erreicht werden, in dem die Stadt Tornesch neue Baugebiete ausweist und hierdurch neue Abnehmer gewonnen werden.

Das neue Baugebiet „Am See“ wird erst in 2012 erschlossen.

3. **Ergänzende Angaben**

3.1 Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und in der Ausnutzung der wichtigsten Anlagen:

In 2011 wurden die Schmutz- und Regenwasserleitungen in der Von-Helms-Str./Wilh.-Schildh.-Str. sowie Hamburger Str. in ihrer Kapazität erweitert.

3.2 Geplante Bauvorhaben

In 2013 erfolgt die Umgestaltung des Spülfeldes am RRB Koppeldamm, der Neubau der RW-Kanalisation im Haselbaumweg und des RRB Hellermann, sowie die Kanalsanierung im Moorreger Weg und in der Wegenerstr.

3.3 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellung

	31.12.2011	31.12.2010
	T€	T€
Stammkapital	500	500
Allgemeine Rücklagen	771	771
Rücklagen aus Zuschüssen	267	267
Gewinnvortrag	426	395
Jahresgewinn/-verlust	<u>-9</u>	<u>31</u>
	1.955	1.964

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 19,1 % (Vorjahr 19,9 %) (bezogen auf die um Baukostenzuschüsse gekürzte Bilanzsumme).

Rückstellungen

	Stand 01.01.2011	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2011
	T€	T€	T€	T€
Gebührenüberschüsse	60	15	45	90
Abschlussprüfung/Gebührenkalkulation	30	30	30	30

3.4 Abwassermengen und Gebührenberechnung

Der Abwasserbetrieb gibt das Abwasser an den Abwasser-Zweckverband Pinneberg ab. Die Mengen werden an der Übergabestation im Esinger Weg gemessen. Der Abwasserbetrieb berechnet die Mengengebühr nach der mit Wasserzählern gemessenen Frischwasserzufuhr abzüglich der nachgewiesenen Mengen, die nicht dem Abwassernetz zugeführt werden. Hinzu kommen die Mengen aus Eigenwasserentsorgungsanlagen.

	2011	2010
Abwassermenge	918.731 m ³	939.924 m ³
Abwassererträge	1.837 T€	1.805 T€
Niederschlagswassergebühr	1.115 T€	1.069 T€

Die Abwassermengengebühr beträgt ab 01.01.2010 2,28 € je m³.

Die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung betragen seit dem 01.01.2008 mit Inkrafttreten der 7. Nachtragssatzung

a) für eine Niederschlagsfläche bis zu 150 m ² auf	112,50 €/Jahr
b) für jeden weiteren m ² Niederschlagsfläche auf	0,75 €/Jahr

ab dem 01.01.2012 erhöhen sich die Niederschlagswassergebühren

a) für eine Niederschlagsfläche bis zu 150 m ² auf	123,00 €/Jahr
b) für jeden weiteren m ² Niederschlagsfläche auf	0,82 €/Jahr

3.5 Entwicklung des Personals

Der Abwasserbetrieb beschäftigt zwei Sachbearbeiter und zwei Bürokräfte. Technisches Personal für die Unterhaltung wird von der Stadt Tornesch gestellt und nach den anfallenden Stunden abgerechnet.

4. **Risiken der künftigen Entwicklung**

Risiken in der künftigen Entwicklung bestehen im technischen Bereich. Sie sind durch Versicherungen abgedeckt. Weitere Risiken bestehen nicht.

Chancen in der künftigen Entwicklung liegen in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern.

Durch den Ausweis des neuen Baugebietes „Am See“ in 2011 durch die Stadt Tornesch ist mit einem Kundenzuwachs zu rechnen, der sich positiv auf die Ertragslage in den künftigen Jahren auswirken wird.

Bestandsgefährdende Risiken sind der Werkleitung nicht bekannt.

5. **Ausblick**

Es wird das Jahr 2012 mit einem Jahresgewinn von ca. 64 T€ geplant. Dem Planergebnis liegen geplante Erträge in Höhe von ca. 2.865 T€ und geplante Aufwendungen in Höhe von ca. 2.801 T€ zu Grunde. Für 2013 wird mit einem Ergebnis von ca. 40 T€ gerechnet.

Tornesch, den 27. Juni 2012

Roland Krügel
Werkleiter

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Werkleitung, der Werkausschuss bzw. der Finanzausschuss sowie die Ratsversammlung sind als Organe des Betriebes in der Betriebssatzung festgelegt.

Ein Geschäftsverteilungsplan für den Betrieb besteht nicht.

Eine Geschäftsordnung für den Abwasserbetrieb besteht nicht.

Eine Geschäftsordnung für den Werkausschuss besteht nicht. Die Aufgaben und Tätigkeiten ergeben sich insbesondere aus § 8 der Betriebssatzung.

Alleiniger Werkleiter (§ 4 der Betriebssatzung) ist Herr Bürgermeister Roland Krügel. Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die GO oder die EigVO anderen Stellen (insbesondere Finanzausschuss) vorbehalten sind. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung ist nicht erlassen, da eine Aufteilung der Aufgaben bei nur einem Werkleiter nicht sinnvoll erscheint; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Werkausschusses eingeholt werden muss.

Gemäß § 8 der Betriebssatzung hat der Betrieb einen Werkausschuss. Diese Aufgabe wird seit dem 1. Januar 2003 vom Finanzausschuss der Stadt Tornesch wahrgenommen.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Betriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Verteilung der Aufgaben den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Betriebsführung entspricht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Finanzausschuss hat im Berichtsjahr in zwei Sitzungen über die Belange des Betriebes beraten. Die dabei gefassten Beschlüsse erläutern wir im Sachzusammenhang. Die Niederschriften über die Sitzungen des Finanzausschusses haben wir eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist Mitglied des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KviP) und der Uetersener Eisenbahngesellschaft AG. Darüber hinaus ist er Verbandsvorsteher des Abwasser-Zweckverbands Pinneberg, des Schulzweckverbands Tornesch-Uetersen und des Zweckverbands Volkshochschule Tornesch-Uetersen.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Herr Bürgermeister Krügel erhält vom Abwasserbetrieb keine Bezüge, insofern besteht keine Verpflichtung für etwaige Anhangangaben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Betrieb verfügt nicht über einen entsprechenden Organisationsplan. Es gelten die Dienst- und Arbeitsanweisungen der Stadt Tornesch.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es besteht kein entsprechender Organisationsplan.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Regelungen bezüglich von Verträgen zwischen Mitgliedern der Ratsversammlung und der Stadt Tornesch befinden sich in § 12 und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Tornesch.

Des Weiteren besteht für die Abwendung von Korruptionsfällen die Dienstanweisung „Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch“.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entscheidungen zum Personalwesen, zur Auftragsvergabe und -abwicklung sowie zur Kreditaufnahme und -gewährung werden fallweise in Absprache mit der Stadt, dem Finanzausschuss bzw. der Werkleitung nach den für die Stadt Tornesch bestehenden Regelungen getroffen. Besondere Richtlinien für den Abwasserbetrieb sind nicht erlassen worden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen wird weitgehend zentral bei der Stadt Tornesch vorgehalten.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Abwasserbetrieb erstellte bis 2011 jährlich einen Wirtschaftsplan, der die Investitions-, Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplanung für das Folgejahr sowie einen Stellenplan umfasste. Bei neuen Erkenntnissen oder aufgrund einer sich geänderten Datenbasis wird der Plan fortgeschrieben. Der aufgestellte Wirtschaftsplan berücksichtigt im Vermögensplan jeweils das geplante Vorjahresergebnis des Erfolgsplanes. Das bestehende Planungswesen des Betriebes entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

Für 2012 wurde ein Haushaltsplan gem. § 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik erstellt, der aus einem Ergebnisplan, einem Finanzplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffenden Finanzplanung der Kommune besteht.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine unterjährige Analyse von Planabweichungen sowie entsprechende Erläuterungen dazu werden nur bei Bedarf vorgenommen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Bedürfnissen des Betriebes. Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Kostenrechnung liegt nicht vor.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Stadtkasse Tornesch in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen. Die Kreditüberwachung entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management. Es besteht ein Verrechnungskonto mit der Stadt Tornesch. Dabei werden Sollüberschüsse mit 3% p. a. verzinst.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch die jährlich durchgeführte Jahresverbrauchsabrechnung des Abwasserbetriebes ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet ebenfalls einen zeitnahen und effektiven Einzug.

Wir empfehlen Maßnahmen, die die zeitnahe Ersterfassung sämtlicher Neukunden sicherstellt, um einer möglichen Verjährung von Schmutzwasser- und/oder Niederschlagswassergebührenansprüchen entgegen zu wirken.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Abwasserbetrieb hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seitens des Eigenbetriebes werden ein Wirtschaftsplan und eine Gebührenkalkulation erstellt. Bezüglich der Gebühren erfolgt eine Nachkalkulation, die Abwicklung des Wirtschaftsplans wird analysiert. Eine Dokumentation von Frühwarnsignalen und der ggf. dann einzuleitenden Maßnahmen hat der Betrieb nicht erstellt. Wesentliche bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Struktur und der Tätigkeit des Eigenbetriebes nicht zu erwarten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe unter a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe unter a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe unter a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Abwasserbetrieb tätigt nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen keine der obigen Finanzgeschäfte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe unter a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe unter a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe unter a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe unter a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe unter a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Der Abwasserbetrieb verfügt nicht über eine Innenrevision. Wir halten die Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Betriebes derzeit nicht für erforderlich.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?
Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe unter a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/
Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander un-
vereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch ge-
trennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention be-
richtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe unter a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abge-
stimmt?

Siehe unter a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um
welche handelt es sich?

Siehe unter a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen
Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzern-
revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe unter a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die erforderlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen von Werkausschuss bzw. Ratsversammlung nicht durchgängig eingeholt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben bei unserer Prüfung nicht festgestellt, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden von der Stadt Tornesch bearbeitet und überwacht. Investitionen werden fallbezogen auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geprüft, ebenfalls die Möglichkeiten auf Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die geplanten Investitionen werden durch die Mitarbeiter der Stadt Tornesch (Bauamt) bzw. beauftragte Ingenieure in ihrer Durchführung überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr ergab sich eine Planüberschreitung bei der Investitionsmaßnahme „Neubau Regenwasserkanalisation Hamburger Straße“. Die Planüberschreitung resultierte aus Nachtragsvereinbarungen für während der Bauphase aufgetretene notwendige Zusatzleistungen. In den übrigen Bereichen waren Planunterschreitungen zu verzeichnen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben die Auftragsvergabe stichprobenweise geprüft. Verstöße gegen Vergaberegelungen (VOB, VOL, VOF, Mittelstandsförderungsgesetz, EU-Regelungen) liegen, soweit wir prüften, nicht vor. Das Auftrags- und Vergabewesen des Betriebes ist nach unserer Auffassung hinreichend organisiert. Für Baumaßnahmen werden die Vergaben durch die Stadt Tornesch betreut.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es wurden entsprechende Konkurrenz- bzw. Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werk- bzw. Finanzausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung an den Werk- bzw. Finanzausschuss einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche und risikoreiche sowie nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und unterlassene Maßnahmen oder mangelnde Zeitnähe bei der Unterrichtung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Den Protokollen waren keine solche Themen zu entnehmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung erfolgt über den kommunalen Schadensausgleich (KSA).

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2011 beträgt die Eigenkapitalquote 19,1% (Vorjahr: 19,9%) bezogen auf die um die Ertragszuschüsse gekürzte Bilanzsumme. Der Abwasserbetrieb finanzierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Darlehensaufnahmen, aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie über das Verrechnungskonto mit der Stadt Tornesch.

Die Investitionen des Jahres 2012 sollen aus Kreditaufnahmen von TEUR 1.675 sowie durch Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Abwasserbetrieb keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 19,1% (Vorjahr: 19,9%) bezogen auf die um die Ertragszuschüsse gekürzte Bilanzsumme; sie liegt insoweit unterhalb der in der Ausführungsanweisung zur EigVO (alte Fassung) als angemessen betrachteten Eigenkapitalquote.

Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresgewinn 2010 von TEUR 31 ist laut Beschluss der Ratsversammlung vom 13. Dezember 2011 vorgetragen worden. Dem Eigenbetrieb geht durch diese Maßnahme keine Liquidität verloren. Für 2011 musste ein Jahresverlust von TEUR 9 hingenommen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb differenziert nicht nach Segmenten.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus der Nachberechnung von Niederschlagsgebühren für Vorjahre von TEUR 62 erzielt; TEUR 25 konnten wegen Verjährung nicht mehr in Rechnung gestellt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung beliefen sich auf TEUR 15. In den Aufwendungen sind Verluste aus Anlagenabgängen von TEUR 105 im Zusammenhang mit der Erneuerung des Leitungsnetzes in der Hamburger Straße sowie in der Wilhelm-Schildhauer-Straße sowie Zuführungen zur Gebührenaussgleichsrückstellung von TEUR 45 enthalten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Tornesch werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Kreditbeziehungen mit der Stadt Tornesch bestehen nur über das Kassenkonto, das angemessen verzinst wird.

Das Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH wird zu den gleichen Konditionen wie die dafür aufgenommenen Fremdmittel abgerechnet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Siehe Ausführungen zu Fragenkreis 14 b).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Für 2012 wurden die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung angehoben (siehe Ausführungen im Lagebericht).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe Ausführungen zu Fragenkreis 14 b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die bei laufender Überwachung der Kostenentwicklung die Gebühren anpassen kann. Zum 1. Januar 2012 erfolgte eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung durch die 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8. Dezember 1999. Hierin wurde die Niederschlagswassergebühr für die ersten 150 m² von EUR 112,50 auf EUR 123,00 p. a. und für jeden weiteren m² von EUR 0,75 auf EUR 0,82 angehoben.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

a) Betriebssatzung

Der Eigenbetrieb Abwasserbetrieb Tornesch wurde am 1. Januar 1995 gegründet. Der Sitz des Eigenbetriebes ist in Tornesch.

Es gilt die Betriebssatzung vom 28. Dezember 1994 in der Fassung vom 12. Dezember 2003. Danach bildet die Abwasserentsorgung (Schmutz- und Niederschlagwasser) einen einheitlichen Eigenbetrieb.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagwasser) und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- oder Umbau der Abwasseranlagen als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung.

Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde Geschäfte betreiben. Die Stadt Tornesch kann Beteiligungen an anderen Unternehmen dem Eigenbetrieb angliedern.

Das Stammkapital beträgt EUR 500.000,00.

In der Ratsversammlung am 13. Dezember 2011 wurde der von der Werkleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 festgestellt.

Die Ratsversammlung beschloss, den zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Jahresgewinn von EUR 30.695,33 auf das neue Wirtschaftsjahr vorzutragen.

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Gemeindeprüfungsamt - hat seinen Feststellungsvermerk am 19. Dezember 2011 erteilt.

Die örtliche Bekanntmachung mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 erfolgte gemäß § 14 Abs. 5 KPG in den Uetersener Nachrichten vom 21. Dezember 2011.

b) Organe des Eigenbetriebes

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Ratsversammlung, der Werkausschuss bzw. Finanzausschuss sowie die Werkleitung.

Die Mitglieder des Finanzausschusses, die die Aufgaben des Werkausschusses wahrnehmen und der Werkleiter sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage I) aufgeführt.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat (§ 9 der Satzung).

Die Werkleitung bereitet in Abstimmung mit dem Werkausschuss bzw. Finanzausschuss die Beschlüsse der Ratsversammlung vor.

Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die GO, die EigVO oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Zur Werkleitung oder zum Werkleiter wird gemäß § 4 der Satzung der Bürgermeister der Stadt Tornesch bestellt.

Für den Abwasserbetrieb gelten die Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Tornesch in entsprechender Anwendung. Es gelten die Vorschriften der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Tornesch sowie die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb betreibt seinen Geschäftsbetrieb in angemieteten Geschäftsräumen am Sitz des Eigenbetriebes in Tornesch.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 4 Mitarbeiter (Vorjahr 3).

Für die Mitarbeiter besteht eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder.

a) Wichtige Verträge

Wichtige Verträge lagen im Berichtsjahr nach unseren Feststellungen nicht vor.

b) Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Eine Übersicht der technischen und wirtschaftlichen Kennzahlen, die die Größe und wirtschaftliche Bedeutung des Eigenbetriebes kennzeichnen, ist diesem Bericht als Anlage XII beigefügt.

Für die Regelung der Entsorgungsaufgabe gelten die in Anlage X unseres Berichtes aufgeführten Satzungen.

Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussmenge zwischen 7,67 EUR/Monat (bis 2,5 m³/h) und 245,44 EUR/Monat (bis 80 m³/h). Die Mengengebühr betrug im Berichtsjahr seit dem 1. Januar 2010 je m³ Abwassermenge EUR 2,28.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen betrug im Berichtsjahr für eine Niederschlagsfläche bis zu 150 m² EUR 112,50/Jahr und für jeden weiteren m² Niederschlagsfläche EUR 0,75/Jahr. Zum 1. Januar 2012 wurde die Niederschlagswassergebühr für die ersten 150 m² von EUR 112,50 auf EUR 123,00 p. a. und für jeden weiteren m² von EUR 0,75 auf EUR 0,82 angehoben.

c) Mitgliedschaften

Mitgliedschaften bestehen zum 31. Dezember 2011 wie folgt:

- Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Borstel-Hohenraden
- Wasserverband Krückau, Bad Bramstedt
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef

d) Organisatorischer Aufbau

Ein Organigramm wurde bisher nicht erstellt und ist aufgrund der Größe des Betriebes entbehrlich.

Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die GO, die EigVO oder die Betriebsatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Weitere organisatorische Regelungen finden sich in der Betriebsatzung vom 28. Dezember 1994 in der Fassung vom 12. Dezember 2003.

e) Versicherungsschutz

Die Beurteilung der Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung. Diese Prüfung muss einem versicherungstechnischen Sachverständigen überlassen bleiben.

Steuerliche Verhältnisse

Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine hoheitliche Betätigung, die nicht der Besteuerung unterliegt.

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 4-Jahresübersicht

Im Vierjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2011	2010	2009	2008
Umsatz	TEUR	2.952	2.875	2.707	2.685
Materialaufwandsquote	%	48,8	56,2	45,2	48,0
Personalaufwandsquote	%	4,4	4,4	6,5	5,2
Mitarbeiter	Anzahl	4	3	4	3
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	32	42	44	47
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	2,2	2,1	1,9	1,9
Abschreibungen	TEUR	661	612	555	548
Investitionen	TEUR	963	403	759	917
Zinsergebnis	TEUR	-331	-331	-337	-346
Jahresergebnis	TEUR	-9	31	167	131
Umsatzrentabilität	%	-0,3	1,1	6,2	4,9
Eigenkapitalrentabilität	%	-0,5	1,6	8,6	7,4
Bilanzstichtag		31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Bilanzsumme	TEUR	18.508	17.995	18.219	18.286
abzügl. Ertragszuschüsse	TEUR	8.284	8.144	8.144	8.078
gekürzte Bilanzsumme nach EigVO	TEUR	10.224	9.851	10.075	10.208
Anlagevermögen - nicht gekürzt -	TEUR	17.906	17.709	17.937	17.738
Umlaufvermögen	TEUR	602	286	283	549
Bilanzielles Eigenkapital	TEUR	1.955	1.964	1.933	1.767
Eigenkapitalquote zur gekürzten Bilanzsumme nach EigVO	%	19,1	19,9	19,2	17,3
Rückstellungen	TEUR	120	90	182	168
Verbindlichkeiten	TEUR	8.149	7.797	7.960	8.273
Fremdkapitalquote	%	80,9	80,1	80,8	83,8
Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital, Ertragszuschüsse)	%	57,2	57,1	56,2	55,5
Geschäftsjahr		2011	2010	2009	2008
Mittelzufluss/-abfluss aus					
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	642	771	942	522
Investitionstätigkeit	TEUR	-963	-403	-759	-917
Finanzierungstätigkeit	TEUR	718	-455	665	-365
Finanzmittelfonds am Jahresende	TEUR	310	-87	0	-848

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2011		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.952	99,7	2.875	100,0	77	2,7
Sonstige betriebliche Erträge	8	0,3	1	0,0	7	>100,0
Betriebsleistung	2.960	100,0	2.876	100,0	84	2,9
Materialaufwand	1.442	48,7	1.617	56,2	-175	10,8
Personalaufwand	130	4,4	126	4,4	4	3,2
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagen	661	22,3	612	21,3	49	8,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	269	9,1	247	8,6	22	8,9
Betriebliche Aufwendungen	2.502	84,5	2.602	90,5	-100	3,8
Betriebsergebnis	458	15,5	274	9,5	184	67,2
Finanzergebnis	-331	-11,2	-331	-11,5	0	0,0
Geschäftsergebnis	127	4,3	-57	-2,0	184	>100,0
Sondereinflüsse	-136	-4,6	88	3,1	-224	>100,0
Jahresverlust/-gewinn	-9	-0,3	31	1,1	-40	>100,0

Die Betriebsleistung befindet sich insgesamt über dem Niveau des Vorjahres; dies liegt im Wesentlichen in der Nachberechnung von Niederschlagswassergebühren für Vorjahre in Höhe von TEUR 62 begründet. Die Schmutzwassergebühr beträgt im Berichtsjahr unverändert EUR 2,28/m³. Die Schmutzwassermenge ging dabei leicht von 575.363 m³ auf 565.905 m³ zurück. Im Niederschlagswasserbereich beträgt die Gebühr je m² unverändert EUR 112,50 bis zu 150 m² und EUR 0,75 für jeden weiteren m².

Die betrieblichen Aufwendungen liegen um TEUR 100 (3,8%) unter dem Wert des Vorjahres. Dabei verringerte sich der Materialaufwand (- TEUR 175) im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für die vorgenommene Entschlammung des Regenrückhaltebeckens Koppeldamm (- TEUR 160). Gegenläufig entwickelten sich die planmäßigen Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Zunahme der planmäßigen Abschreibungen (+ TEUR 49) resultiert maßgeblich aus der erstmalig ganzjährigen Abschreibung des digitalen Kanalkatasters. Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist wesentlich auf die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages der Stadt Tornesch (+ TEUR 19) sowie Aufwendungen für die Verbrauchsdatenerhebung durch die Stadtwerke Tornesch GmbH (+ TEUR 18) bei Wegfall der Aufwendungen für Fremdwasseranalysen (- TEUR 24) zurückzuführen.

Insgesamt erhöhte sich das Betriebsergebnis um TEUR 184 (+ 67,2%) auf TEUR 458. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses (- TEUR 331) ergibt sich ein Geschäftsergebnis von TEUR 127 (Vorjahr - TEUR 57).

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR	Vorjahr TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-335	-340
	-331	-331

Die Sondereinflüsse betreffen:

	2011 TEUR	Vorjahr TEUR
Neutrale Erträge		
Auflösung der Gebührenaufgleichsrückstellung	15	97
	15	97
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus Anlagenabgängen	105	0
Zuführung zur Gebührenaufgleichsrückstellung	45	0
Prüfungskosten, Nachkalkulation Vorjahr	1	3
Erhaltene Dienstleistungen Vorjahre	0	5
Ausbuchung von Forderungen	0	1
	151	9
	-136	88

Die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens betreffen die Restbuchwerte der abgerissenen oder verdämmten Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen in der Hamburger Straße und der Wilhelm-Schildhauer-Straße.

Der Jahresverlust 2011 von TEUR 9 liegt unter Berücksichtigung der negativen Sondereinflüsse in Höhe von - TEUR 136 um TEUR 40 unter dem Jahresgewinn des Vorjahres.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Abwasserbetriebs Tornesch am 31. Dezember 2011 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden offen von den Sachanlagen abgesetzt.

	31.12.2011		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.164	11,4	1.229	12,5	-65	5,3
Sachanlagen	16.742	163,8	16.480	167,3	262	1,6
abzüglich						
Empfangene Ertragszuschüsse	8.284	81,0	8.144	82,7	140	1,7
Darlehen Stadtwerke Tornesch GmbH	97	0,9	103	1,0	-6	5,8
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	9.719	95,1	9.668	98,1	51	0,5
Kundenforderungen	185	1,8	109	1,1	76	69,7
Forderungen an die Stadt	310	3,0	61	0,6	249	>100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	10	0,2	13	0,2	-3	23,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	505	4,9	183	1,9	322	>100,0
Vermögen insgesamt	10.224	100,0	9.851	100,0	373	3,8
KAPITAL						
Stammkapital	500	4,9	500	5,1	0	0,0
Allgemeine Rücklage	771	7,5	771	7,8	0	0,0
Zweckgebundene Rücklage	267	2,6	267	2,7	0	0,0
Gewinn einschließlich Vortrag	417	4,1	426	4,3	-9	2,1
Eigenkapital	1.955	19,1	1.964	19,9	-9	0,5
Mittel- und langfristige Bankverbindlichkeiten	7.368	72,1	6.858	69,6	510	7,4
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	7.368	72,1	6.858	69,6	510	7,4
Rückstellungen	120	1,2	90	0,9	30	33,3
Bankverbindlichkeiten	559	5,5	502	5,1	57	11,4
Lieferantenschulden	181	1,7	191	2,0	-10	5,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Tornesch	41	0,4	246	2,5	-205	83,3
Kurzfristiges Fremdkapital	901	8,8	1.029	10,5	-128	12,4
Kapital insgesamt	10.224	100,0	9.851	100,0	373	3,8

Das Vermögen und Kapital erhöhte sich jeweils um TEUR 373.

Auf der Vermögensseite erhöhte sich das mittel- und langfristig gebundene Vermögen um TEUR 51, während das kurzfristig gebundene Vermögen um TEUR 322 zunahm.

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen das seit dem 1. Juni 2010 genutzte Kanalkataster. Die Sachanlagen erhöhten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 262 auf TEUR 16.742. Dabei stehen Zugängen von TEUR 941 Abgänge von TEUR 105 und Abschreibungen von TEUR 574 gegenüber. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Schmutz- und Regenwasserleitungen sowie die Pumpstation in der Hamburger Straße (TEUR 471) sowie die Schmutz- und Regenwasserleitungen in der Wilhelm-Schildhauer-Straße (TEUR 336).

Das Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH wurde im Berichtsjahr planmäßig getilgt.

Die Kundenforderungen erhöhten sich um TEUR 76 auf TEUR 185. Der Anstieg ergibt sich wesentlich aufgrund der erstmaligen Abrechnung von zwei bisher nicht veranlagten Gebührenpflichtigen für die Jahre 2008 bis 2010 (TEUR 62).

Die Forderungen an die Stadt Tornesch betreffen das Verrechnungskonto. Der Anstieg ist wesentlich auf die Aufnahme eines Darlehens am Jahresende zurückzuführen.

Auf der Kapitaleseite verminderten sich das Eigenkapital um TEUR 9 und das kurzfristigen Fremdkapitals um TEUR 128, während sich das mittel- und langfristige Fremdkapital um TEUR 510 erhöhte.

Das Eigenkapital verringerte sich durch den Jahresverlust.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital betrifft den mittel- und langfristigen Anteil der Darlehen. Die Zunahme resultiert aus der Aufnahme eines Darlehens (TEUR 1.036) bei planmäßiger Tilgung der übrigen Darlehen.

Das kurzfristige Fremdkapital verringerte sich um TEUR 128 auf TEUR 901. Zu diesem Rückgang haben vor allem die verringerten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Tornesch (- TEUR 205) beigetragen. Der Rückgang ist insbesondere auf den aktivischen Ausweis des Verrechnungskontos zurückzuführen, über das sämtliche Zahlungsein- und Zahlungsausgänge des Eigenbetriebes laufen.

Stichtagsliquidität

	31.12.2011 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kurzfristig fällige Fremdmittel	901	1.029	-128
Übriges kurzfristig gebundenes Vermögen	505	183	322
Unterdeckung	-396	-846	450

Die kurzfristig fälligen Fremdmittel von TEUR 901 (Vorjahr TEUR 1.029) werden unverändert nicht durch das kurzfristig gebundene Vermögen gedeckt.

Finanzlage

	31.12.2011 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	9.719	9.668	51
abzüglich Eigenkapital	1.955	1.964	-9
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	-7.764	-7.704	-60
	7.368	6.858	510
Unterdeckung	-396	-846	450

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen wird nach wie vor nicht durch das Eigenkapital und das mittel- und langfristig gebundene Fremdkapital finanziert.

Im Vergleich zu den Vorjahreswerten ergeben sich folgende Bilanzrelationen:

		31.12.2011	Vorjahr
Eigenkapital	: mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	20,1 : 100	20,3 : 100
Eigen- und langfristiges Fremdkapital	: mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	95,9 : 100	91,2 : 100
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	: Gesamtvermögen	95,1 : 100	98,1 : 100
Eigenkapital	: Gesamtkapital	19,1 : 100	19,9 : 100
Eigenkapital	: Fremdkapital	23,6 : 100	24,9 : 100

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, sind die Bilanzrelationen im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zu beurteilen. In welcher Höhe das Eigenkapital als angemessen anzusehen ist, lässt sich nicht generell festlegen.

Das Eigenkapital dient der Eigenfinanzierung und der Sicherung des Fremdkapitals.

Da das Eigenkapital im Gegensatz zum Fremdkapital dem Unternehmen für unbegrenzte Zeit zur Verfügung steht, soll es darüber hinaus in einem angemessenen Verhältnis zum Anlagevermögen stehen, das dem Unternehmen zur dauernden Nutzung zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze kann gemäß Ausführungsanweisung zur EigVO (alte Fassung) das Eigenkapital als angemessen betrachtet werden, wenn der Betrag zwischen 30 v. H. und 40 v. H. der um die Baukostenzuschüsse und Sonderposten mit Rücklageanteil gekürzten Bilanzsumme liegt, wobei den Unterschieden in der betrieblichen Struktur der einzelnen Unternehmen Rechnung zu tragen ist.

Der Eigenkapitalanteil beträgt 19,1% (Vorjahr 19,9%) der Bilanzsumme.

Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 2 herangezogen.

	2011 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresverlust/-gewinn	-9	31
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	661	612
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	105	19
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13	-11
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-102	120
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	642	771
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-963	-403
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-963	-403
Einzahlungen aus Zuschüssen (+)	140	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.036	0
Einzahlungen aus Kredittilgung Stadtwerke Tornesch GmbH	7	7
Auszahlung für die Tilgung von Krediten (-)	-465	-462
Mittelzu/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	718	-455
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	397	-87
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-87	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	310	-87

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ging insbesondere durch geringere Leistungsverbindlichkeiten der Stadt Tornesch auf TEUR 642 (Vorjahr TEUR 771) zurück. Durch die Aufnahme eines Darlehens bei einer planmäßigen Tilgung der übrigen Darlehen ergab sich ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 718 (Vorjahr - TEUR 455). Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit reichte aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR 963 zu finanzieren; darüber hinaus stieg der Finanzmittelfonds insgesamt um TEUR 397 an.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR	Vorjahr TEUR
Stadtkasse der Stadt Tornesch (Verrechnungskonto)	310	-87

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2011 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) des Folgejahres

Vermögensplan 2011

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplan 2011 und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung zeigt folgendes Bild:

	Plan 2011 TEUR	Ist 2011 TEUR	Abweichung 2011 TEUR
1. Einnahmen			
Zuschüsse Nutzungsberechtigter			
Ertragszuschüsse	400	140	-260
Abschreibungen	632	661	29
Kredite	1.036	1.036	0
Sonstige Einnahmen	63	7	-56
	2.131	1.844	-287
2. Ausgaben			
Investitionen	1.635	963	-672
Tilgung von Krediten	496	465	-31
Jahresverlust	0	9	9
	2.131	1.437	-694
Überdeckung	0	407	407

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes 2011 und der Ist-Zahlen zeigt Mindereinnahmen von TEUR 287 und Minderausgaben von TEUR 694, so dass sich insgesamt eine Überdeckung von TEUR 407 ergeben hat.

Das geplante Jahresergebnis von TEUR 64 wurde nicht in den Vermögensplan aufgenommen.

Die Abschreibungen lagen aufgrund der Investitionen und deren Inbetriebnahme um TEUR 29 über dem Planansatz.

Auf der Ausgabenseite unterschreitet das Investitionsvolumen von TEUR 963 den Planansatz um TEUR 672. Wesentliche Ursache für diese Planunterschreitung sind Minderausgaben bei Baumaßnahmen, die in das Folgejahr verschoben worden sind.

Erfolgsplan 2011

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Erfolgsplans 2011 und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung zeigen die in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Planabweichungen, von denen die wesentlichen im Folgenden erläutert werden:

	Plan 2011 TEUR	Ist 2011 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	2.774	2.952	178
2. Sonstige betriebliche Erträge	11	23	12
3. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2	0	-2
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.276	1.442	166
4. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	112	100	-12
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31	30	-1
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	632	661	29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	304	420	116
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	4	3
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	365	335	-30
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	64	-9	-73
10. Sonstige Steuern	0	0	0
11. Jahresgewinn/-verlust	64	-9	-73

Der im Berichtsjahr erzielte Jahresverlust von TEUR 9 liegt um TEUR 73 unter dem geplanten Ergebnis.

Die Umsatzerlöse liegen um TEUR 178 über dem geplanten Niveau. Im Einzelnen zeigen die Umsatzerlöse folgende Abweichung:

	Plan 2011 TEUR	Ist 2011 TEUR	Abweichung TEUR
Schmutzwassergebühren	1.757	1.837	80
Niederschlagswassergebühr öffentlich und privat	1.017	1.115	98
	2.774	2.952	178

Die Abweichung bei den Schmutzwassergebühren resultiert aus einer höheren mengenabhängigen Gebühr im Vergleich zur Planung.

Die Planabweichung bei den Erlösen aus der Niederschlagswassergebühr resultiert im Wesentlichen aus der Nachberechnung von zwei bisher nicht veranlagten Abgabepflichtigen für Vorjahre (TEUR 62).

Die sonstigen betrieblichen Erträge weichen um + TEUR 12 vom Planansatz ab. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der anteiligen Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung für Schmutzwasser als Folge der Gebührennachkalkulation 2011, die in der Planung noch nicht berücksichtigt war.

Der Materialaufwand liegt mit TEUR 1.442 um TEUR 164 über den geplanten Aufwendungen. Die Abweichungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ergeben sich wie folgt:

	Plan 2011 TEUR	Ist 2011 TEUR	Abweichung TEUR
Abwassergebühren an AZV	960	983	23
Unterhaltung des Kanalnetzes RW	180	130	-50
Unterhaltung des Kanalnetzes SW	100	185	85
Unterhaltung Geräte und Maschinen	21	38	17
Sonstige	15	106	91
	1.276	1.442	166

Der Planansatz des Personalaufwandes von TEUR 143 liegt leicht oberhalb des tatsächlichen Aufwandes.

Die Planüberschreitung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich insbesondere aufgrund der nicht in der Planung berücksichtigten Verluste aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 105.

Die niedriger als geplant angefallenen Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen auf die geringere Inanspruchnahme aus dem Verrechnungskonto bei der Stadt Tornesch zurückzuführen.

Die Stellenübersicht enthält ohne Werkleitung 3 Stellen für Angestellte. Der Stellenplan wurde aufgrund der langfristigen Erkrankung eines Mitarbeiters um einen Angestellten im Jahresdurchschnitt überschritten.

Finanzplan 2012

Am 13. Dezember 2011 wurde von der Ratsversammlung die Umstellung der Buchführung des Abwasserbetriebes auf die doppische Haushaltsführung zum 1. Januar 2012 beschlossen. Der Finanzplan des doppischen Haushaltes berücksichtigt folgende Plandaten für das Geschäftsjahr 2012 im Vergleich zu den Ist-Daten 2011.

	Ist 2011 TEUR	Plan 2012 TEUR	Veränderung TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.952	2.826	-126
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8	10	2
Sonstige Einzahlungen	4	1	-3
	2.964	2.837	-127
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Personalauszahlungen	-130	-143	-13
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-459	-361	98
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-335	-351	-16
Sonstige Auszahlungen	-1.391	-1.205	186
	-2.315	-2.060	255
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	649	777	128
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	140	401	261
	140	401	261
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1	-5	-4
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-962	-2.371	-1.409
	-963	-2.376	-1.413
Saldo aus Investitionstätigkeit	-823	-1.975	-1.152
Aufnahmen von Krediten für Investitionen	1.036	1.675	639
Tilgung von Krediten für Investitionen	-465	-477	-12
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	571	1.198	627
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	397	0	-397
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-87	310	397
Liquide Mittel	310	310	0

Nennenswerte Unterschiede zu den Ist-zahlen 2011 ergeben sich bei den geplanten Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit.

Die geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen betreffen die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich Hasweg, den Neubau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation auf dem Gelände Sportplatz Friedlandstraße sowie der Regenwasserkanalisation im Bereich Haselbaumweg und Gerberweg, Planungskosten für die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich Wegenerstraße, Schwennesenstraße und Moorreger Weg sowie den Ausbau von Regenrückhaltebecken.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen ist eine höhere Kreditaufnahme im Vergleich zum Berichtsjahr geplant.

Ergebnisplan 2012

	Ist 2011 TEUR	Plan 2012 TEUR	Veränderung TEUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.952	2.826	-126
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	23	10	-13
3. Sonstige ordentliche Erträge	0	29	29
4. Personalaufwand	130	143	13
5. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	459	361	-98
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	661	689	28
7. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.403	1.257	-146
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	0	-4
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335	351	16
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9	64	73
11. Sonstige Steuern	0	0	0
12. Jahresgewinn/-verlust	-9	64	73

Die Planung 2012 sieht Umsatzerlöse von TEUR 2.826 vor, die um TEUR 126 unter dem realisierten Niveau von 2011 liegen. Die Umsatzerlöse enthalten mit TEUR 1.758 (Ist 2011 TEUR 1.837) im Wesentlichen Einnahmen aus der Schmutzwassergebühr. Eine Gebührenanpassung hat zum 1. Januar 2012 nicht stattgefunden, so dass die Abweichung mengenbedingt ist. Weiterhin enthält der Planansatz mit TEUR 1.068 Umsätze aus Niederschlagswasser (Ist 2011 TEUR 1.115).

Der geplante Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt um TEUR 98 unter dem Niveau 2011, was wesentlich auf geringere Aufwendungen für die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken (- TEUR 75) zurückzuführen ist. Die Veränderungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultieren aus den in den Ist-Zahlen 2011 enthaltenen Verlusten aus Anlagenabgängen.

Aus der geplanten Darlehensaufnahme in 2012 resultieren höhere Zinsen und ähnlich Aufwendungen im Vergleich zum Berichtsjahr.

Das geplante Jahresergebnis 2012 ist unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Berichtsjahres und der Vorausschau für 2012 als realistisch zu bezeichnen. Der hoheitliche Bereich der Abwasserbeseitigung hat sich durch Gebühren zu finanzieren. Diese sollten so bemessen sein, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung des Rohrnetzes decken und darüber hinaus zu einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung führen.

Aufgliederung und Erläuterung aller wesentlichen Posten
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

POSTEN DER BILANZ

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	1.163.797,00	1.228.857,00

Der Ausweis betrifft das seit dem 1. Juni 2010 genutzte Kanalkataster. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre.

II. Sachanlagen

	Anschaffungs- kosten EUR	Kumulierte Abschrei- bungen EUR	Buchwerte EUR
Stand 1. Januar 2011	28.325.535,72	11.845.579,10	16.479.956,62
Zugänge	941.131,21	0,00	941.131,21
Abgänge	29.266.666,93	11.845.579,10	17.421.087,83
Abschreibungen des Geschäftsjahres	228.358,13	123.641,62	104.716,51
	0,00	574.447,13	574.447,13
Stand 31. Dezember 2011	29.038.308,80	12.296.384,61	16.741.924,19

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen ist im Einzelnen als Anlagenachweis gemäß § 22 Abs. 2 EigVO in der Anlage I, Seite 6 aufgeführt.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Schmutz- und Regenwasserleitungen sowie die Pumpstation in der Hamburger Straße (TEUR 471) sowie die Schmutz- und Regenwasserleitungen in der Wilhelm-Schildhauer-Straße (TEUR 336).

Die Anlagen im Bau (TEUR 47) betreffen im Wesentlichen das Leitungsnetz am Park & Ride Platz in der Hamburger Straße (TEUR 29).

Die Abgänge betreffen die abgerissenen oder verdämmten Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen in der Hamburger Straße und der Wilhelm-Schildhauer-Straße.

Die Anlagegegenstände werden ausschließlich linear abgeschrieben. Die Sätze liegen im Rahmen der in der Abwasserwirtschaft üblichen Abschreibungssätze.

B. UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Abwassergebühren	75.642,64	39.843,94
Forderungen aus Anschlussbeiträgen	21.817,72	28.547,45
Forderungen aus Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung	90.147,82	43.540,28
	187.608,18	111.931,67
Pauschalwertberichtigung	3.000,00	3.000,00
	184.608,18	108.931,67

Die Forderungen aus Abwassergebühren ergeben sich aus der Abrechnung der entsorgten Abwassermenge für das Berichtsjahr.

Die Forderungen aus Anschlussbeiträgen reichen bis 1992 zurück. Mit einzelnen Anschlussnehmern wurde eine Stundung bzw. ratenweise Tilgung vereinbart. Zinsen hierfür werden erst nach Begleichung der Hauptforderung belastet.

Der Anstieg der Forderungen aus Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung ist wesentlich auf die Nachberechnung von Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2008 bis 2010 bei zwei bisher nicht veranlagten Gebührenpflichtigen zurückzuführen (TEUR 62).

2. Forderungen an die Stadt Tornesch

31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<u>310.434,87</u>	<u>61.313,33</u>

Die Forderungen betreffen das Verrechnungskonto mit der Stadt Tornesch. Die Forderungen resultieren wesentlich aus der Gutschrift des bei der Investitionsbank aufgenommenen Darlehens zum Jahresende. Im Vorjahr erfolgte ein passivischer Ausweis des Verrechnungskontos.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Stadtwerke Tornesch GmbH	103.536,60	110.439,04
Übrige	3.601,06	5.361,06
	<u>107.137,66</u>	<u>115.800,10</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	<u>96.634,16</u>	<u>103.536,60</u>

Das Darlehen wurde im Berichtsjahr planmäßig getilgt. Die Laufzeit endet am 30. September 2026 bei einer Verzinsung von 3,97% p. a.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<u>218,17</u>	<u>0,00</u>

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
500.000,00	500.000,00

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
770.723,22	770.723,22

2. Rücklagen aus Zuschüssen

31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
266.894,36	266.894,36

Die Rücklagen aus Zuschüssen enthalten Landesmittel und Mittel des Kreises Pinneberg für Bau-
maßnahmen.

III. Gewinn

	EUR
Gewinnvortrag aus Vorjahren	395.666,59
Jahresgewinn 2010	30.695,33
1. Gewinnvortrag	426.361,92
2. Jahresverlust 2011	-8.915,33
	417.446,59

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

	Stand 1.1.2011 EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2011 EUR
Kanalanschlussbeiträge - Abwasser	7.450.251,87	118.259,06	7.568.510,93
Kanalanschlussbeiträge - Niederschlagswasser	693.886,90	21.334,19	715.221,09
	8.144.138,77	139.593,25	8.283.732,02

Entsprechend § 8 Abs. 3 EigVO werden die Ertragszuschüsse als Passivposten ausgewiesen. Die seit 2004 bestehende Wahlmöglichkeit Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen wird nicht in Anspruch genommen.

Der Abwasserbetrieb erhebt die Anschlussbeiträge zur Deckung des Aufwands für die Herstellung der Abwasseranlagen gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren vom 8. Dezember 1999 in der Fassung der 8. Nachtragsatzung vom 21. Dezember 2009.

C. RÜCKSTELLUNGEN

	Stand 1.1.2011 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2011 EUR
1. Rückstellung für Gebührenaussgleich				
Niederschlagswasser	0,00	0,00	45.350,13	45.350,13
Schmutzwasser	59.844,80	15.081,52	0,00	44.763,28
	59.844,80	15.081,52	45.350,13	90.113,41
2. Sonstige Rückstellungen				
Jahresabschlusskosten/Gebührenkalkulation	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	89.844,80	45.081,52	75.350,13	120.113,41

Zu 1.

Auf Grund der Unterdeckung im Bereich der Schmutzwassersammlung im Rahmen der Gebührenkalkulation 2011 ergibt sich ein Verbrauch der Rückstellung von TEUR 15. Aus der Überdeckung im Bereich der Niederschlagswassersammlung ergibt sich eine Zuführung von TEUR 45. Der Betrag von insgesamt TEUR 90 steht zum Ausgleich für künftige Gebührenunterdeckungen zur Verfügung bzw. ist den Kunden im Rahmen der Gebührenkalkulation zu erstatten.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen	7.889.420,54	7.318.859,77
Abgegrenzte Zinsen	38.156,10	40.684,29
	7.927.576,64	7.359.544,06
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	559.188,34	501.918,97

Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verweisen wir auf Anlage XI in diesem Bericht.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	<u>180.639,36</u>	<u>191.469,76</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	<u>180.639,36</u>	<u>191.469,76</u>

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Heinrich Uhl Straßen- und Tiefbau GmbH aus dem Bauvorhaben Wilhelm-Schildhauer-Straße von TEUR 74, gegenüber der Tief- und Straßenbau Nord GmbH & Co. KG aus dem Bauvorhaben Hamburger Straße von TEUR 52 sowie gegenüber dem Ingenieurbüro Dänekamp und Partner von TEUR 23 enthalten.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt (August 2012) beglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Tornesch	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	<u>40.994,47</u>	<u>245.881,83</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	<u>40.994,47</u>	<u>245.881,83</u>

Der Zahlungsverkehr des Eigenbetriebes wird von der Stadtkasse der Stadt Tornesch abgewickelt. Guthaben und Inanspruchnahmen auf dem Verrechnungskonto mit der Stadt werden mit einem Zinssatz von 3% p. a. verzinst. Der Eigenbetrieb bucht jeweils nur den Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen.

Die Verbindlichkeiten resultieren wesentlich aus der Zinsabrechnung für den Kassenkredit (TEUR 24) sowie aus dem Arbeitseinsatz des Bauhofes im Dezember 2011 (TEUR 14).

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Schmutzwassergebühr		
Verbrauchsgebühren	1.408.897,61	1.388.023,73
Grundgebühren	401.723,31	393.964,29
	1.810.620,92	1.781.988,02
Niederschlagswasser	1.114.864,79	1.069.187,30
Durchleitung Uetersen	26.192,79	23.438,61
Übrige Erträge	0,00	3,64
	2.951.678,50	2.874.617,57

Für das Berichtsjahr gilt die 8. Nachtragssatzung der Stadt Tornesch über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tornesch vom 21. Dezember 2009. Danach beträgt der Gebührensatz für Schmutzwasser EUR 2,28 pro m³, der Gebührensatz für Niederschlagswasser für eine Niederschlagsfläche (überbaute oder befestigte Grundstücksfläche) bis zu 150 m² EUR 112,50 p. a. und für jeden weiteren m² EUR 0,75 p. a.

Die Grundgebühr für Schmutzwasser wird nach der Nenngröße der verwendeten Wasserzähler erhoben.

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung ist wesentlich auf die Nachberechnung von Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2008 bis 2010 bei zwei bisher nicht veranlagten Gebührenpflichtigen zurückzuführen (TEUR 62).

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus dem Verbrauch der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	15.081,52	96.982,84
Personalkostenerstattung Stadtwerke Tornesch GmbH	5.052,78	0,00
Übrige	2.692,81	1.112,40
	22.827,11	98.095,24

3. Materialaufwand

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Abwassereinleitungskosten	983.310,77	995.633,71
Unterhaltung Kanalnetz	323.493,04	287.400,25
Unterhaltung Regenrückhaltebecken Koppeldamm	75.151,30	235.524,33
Unterhaltung Geräte und Maschinen	37.771,29	74.557,60
Strombezug	16.231,81	14.459,41
Grubenentleerung AZV	6.018,10	9.464,63
	1.441.976,31	1.617.039,93

Die Abwassereinleitungskosten betreffen die über den AZV im Zentralklärwerk Hetlingen entsorgten Abwassermengen. Gemäß § 13 Abs. 1 der Entwässerungssatzung des AZV beträgt der Gebührensatz je gebührenpflichtige Abwassermenge seit 1. Januar 2010 EUR/m³ 1,17. Die gebührenpflichtige Menge nahm leicht von 848.300,0 m³ in 2010 auf 834.277,0 m³ in 2011 ab.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Kanalnetzes betreffen mit TEUR 185 die Schmutzwasserkanalisation, mit TEUR 130 die Regenwasserkanalisation und mit TEUR 8 die Spülung der Leitungen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken betreffen das Regenrückhaltebecken Koppeldamm, welches im Berichtsjahr weiter entschlammt wurde.

4. Personalaufwand

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Gehälter	100.310,67	98.559,02
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	19.857,55	19.540,52
Beiträge zur VBL	9.657,28	8.391,54
	129.825,50	126.491,08

Der Abwasserbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt 4 (Vorjahr 3) Mitarbeiter. Seit Mitte 2010 ist ein Mitarbeiter langzeitkrank. Die Abrechnung der Gehälter erfolgt durch die Personalabteilung der Stadt Tornesch. Die Betriebsangehörigen sind bei der VBL versichert.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	86.743,88	49.723,14
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	39.650,00	39.650,00
Abwassersammlungsanlagen	243.288,32	239.404,60
Niederschlagswassersammlungsanlagen	220.073,73	214.098,49
Pumpstationen und Druckleitungen	59.809,10	57.684,60
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.625,98	11.838,80
	661.191,01	612.399,63

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tornesch	170.200,00	151.200,00
Verluste aus Anlagenabgängen	104.716,51	0,00
Gebühren und Beiträge	28.139,90	29.905,03
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	30.000,00	30.000,00
Erstattung Aufwendungen aus Verbrauchsdatenerhebung		
Stadtwerke Tornesch	18.284,77	0,00
Zuführung zur Gebührenausrückstellung	45.350,13	0,00
Erhaltene Dienstleistungen Vorjahre	0,00	5.021,46
Fremdwasseranalyse Pumpwerk Pastorendamm	0,00	23.849,82
Prüfungskosten/Nachkalkulation Vorjahre	1.298,24	2.671,37
Miete	3.053,63	1.942,04
EDV-Aufwendungen	3.766,35	0,00
Abschreibungen auf Forderungen	0,00	575,82
Übrige	14.455,05	9.779,92
	419.264,58	254.945,46

Der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tornesch beinhaltet die Umlage von Personalkosten der Stadt Tornesch. Vom Verwaltungskostenbeitrag entfallen TEUR 93 (Vorjahr TEUR 93) auf die Schmutzwasserbeseitigung und TEUR 77 (Vorjahr TEUR 58) auf die Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Verluste aus Anlagenabgängen resultieren aus der Verschrottung des alten Leitungsnetzes und der Pumpstation in der Hamburger Straße (TEUR 78) sowie des Leitungsnetzes in der Wilhelm-Schildhauer-Straße (TEUR 27).

Die Gebühren und Beiträge betreffen im Wesentlichen die Mitgliedschaft im Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau (TEUR 25) und im Wasserverband Krückau (TEUR 1).

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Darlehenszinsen Stadtwerke Tornesch GmbH	4.315,92	4.589,95
Verzugszinsen	0,00	4.725,50
Sonstige Zinsen	48,00	123,10
	4.363,92	9.438,55

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Darlehenszinsen	313.604,38	334.320,43
Auflösung Zinsabgrenzung 2009/2010	-40.684,29	-42.094,18
Zuführung Zinsabgrenzung 2010/2011	38.156,10	40.684,29
	311.076,19	332.910,54
Zinsen Verrechnungskonto Stadt Tornesch	24.241,27	7.429,39
Sonstige Zinsen	0,00	30,00
	335.317,46	340.369,93

10. Sonstige Steuern

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Kraftfahrzeugsteuer	210,00	210,00

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Übersicht über die Anlagenzugänge für das Wirtschaftsjahr 2011

	EUR
Zugänge	
Kanalkataster	21.683,88
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	21.683,88
Schmutzwasserleitung Wilhelm-Schildhauer-Straße	159.287,94
Schmutzwasserleitung Hamburger Straße	97.273,24
Sanierung Friedrichstraße	17.262,94
Hausanschluss Zur Pinnau 1-3	7.356,71
Hausanschluss Wachsbleicher Weg 21 a	6.788,41
Hausanschluss Wilhelmstr. 53	5.763,29
Schmutzwasserleitung Immanuel-Kant-Weg 4	5.042,11
Zugänge unter TEUR 5	11.043,56
Summe Abwassersammlungsanlagen	309.818,20
RW-Leitung Hamburger Straße	304.356,59
RW-Leitung Wilhelm-Schildhauer-Straße	176.822,45
Neubau Friedrichstraße	14.670,84
Heimstättenstraße 1. BA	9.475,93
Regenwasserleitung von-Helm-Straße	5.986,55
Zugänge unter TEUR 5	7.327,37
Summe Niederschlagswassersammlungsanlagen	518.639,73
Pumpwerk Hamburger Straße	69.775,00
Tauchmotorpumpe für Pastorendamm	6.053,47
Zugänge unter TEUR 5	2.952,99
Summe Pumpstationen und Druckleitungen	78.781,46
2 Bürostühle	1.083,40
2 Rollwagen	120,58
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.203,98
Summe Sachanlagen	908.443,37
Park & Ride Hamburger Straße	28.857,47
Neubau Hasweg	7.836,25
Zugänge unter TEUR 5	8.657,61
bereits oben erläuterte Zugänge	788.480,15
Summe Anlagen im Bau	833.831,48
gesamt	1.763.958,73
abzgl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau	-801.143,64
	962.815,09

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Abrechnung des Investitionsplans 2011

	Planansatz EUR	Ist 2011 ¹ EUR	Abweichung EUR
Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000,00	1.203,98	-3.796,02
Rohrnetzerweiterung	500.000,00	493.088,71	-6.911,29
Rohrnetzsanierung	1.030.000,00	468.522,40	-561.477,60
Bau von Regenrückhaltebecken	100.000,00	0,00	-100.000,00
	1.635.000,00	962.815,09	-672.184,91

¹ Die Ist-Ansätze enthalten Zugänge aus Anlagen im Bau.

Übersicht über Gebührensatzungen/Entgeltordnungen/Beitragssatzungen

SATZUNG ÜBER DIE ABWASSERBESEITIGUNG
DER GEMEINDE TORNESCH (ABWASSERBESEITIGUNGSSATZUNG)
VOM 11. DEZEMBER 2002 MIT ANLAGE
(GÜLTIG AM TAGE NACH IHRER BEKANNTMACHUNG)

SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON BEITRÄGEN UND GEBÜHREN
FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG DER STADT TORNESCH
VOM 8. DEZEMBER 1999
IN DER FASSUNG DER 9. NACHTRAGSSATZUNG VOM 13. DEZEMBER 2011
(GÜLTIG AB 1. JANUAR 2012)
(BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG)

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Kredite

	ursprüngliche Darlehens- summe EUR	Stand 1.1.2011 EUR	Zugänge EUR	Tilgungen EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Zinsaufwand EUR	Zinssatz %
Norddeutsche Landesbank, Braunschweig	1.124.842,14	421.815,86	0,00	56.242,10	365.573,76	19.327,61	4,74
Hessische Landesbank, Frankfurt/Main	1.278.229,70	415.424,70	0,00	63.911,48	351.513,22	23.553,19	6,06
Hessische Landesbank, Frankfurt/Main	1.500.000,00	1.172.628,40	0,00	47.385,77	1.125.242,63	57.676,87	5,04
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	1.000.000,00	650.000,00	0,00	50.000,00	600.000,00	26.360,63	4,13
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	1.000.000,00	789.152,89	0,00	31.477,26	757.675,63	41.022,74	5,25
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	2.182.300,00	1.658.548,00	0,00	87.292,00	1.571.256,00	59.419,99	3,65
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg ¹⁾	1.576.612,40	1.261.289,92	0,00	78.830,62	1.182.459,30	48.499,73	3,97
DKB Deutsche Kreditbank AG, Schwerin	1.000.000,00	950.000,00	0,00	50.000,00	900.000,00	35.215,43	3,79
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel ²⁾	1.035.700,00	0,00	1.035.700,00	0,00	1.035.700,00	0,00	2,98
	11.697.684,24	7.318.859,77	1.035.700,00	465.139,23	7.889.420,54	311.076,19	

¹⁾ Gesamtdarlehenssumme TEUR 1.730; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes.

²⁾ Gesamtdarlehenssumme TEUR 3.717; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes.

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

	2011	2010
Einwohner des Entsorgungsgebietes	12.998	12.980
Länge der Schmutzwasserleitung	47,035 km	47,035 km
Pumpstationen	12	12
Grundstückspumpenschächte	134	134
Druckrohrleitungen	18,15 km	18,15 km
Regenwasserleitung	30,309 km	30,309 km
Regenwasserrückhaltebecken	7	7

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND
1/2002

Lizenziert für BDO, Vertrag-Nr. 1602/0110/a/ff

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft